



K u n d m a c h u n g

zur 11. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 20. April 2017, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 11. Sitzung beschlossen:

1. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2016:

a) Bewilligung restlicher Ausgabenüberschreitungen:

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig folgende Ausgabenüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2016:

| | | Ansatz bisher | Ansatz neu |
|-------------|---------------------------------------|---------------|-------------|
| 00000-72110 | Aufwandsentschädigung Gemeindeorgane | € 65.800,- | € 70.300,- |
| 01000-72890 | Aufwendungen Gemeindehomepage | € 0,- | € 4.400,- |
| 01000-72900 | Wahlkosten | € 500,- | € 2.300,- |
| 02900-04300 | Betriebsausstattung Amtsgebäude | € 0,- | € 7.000,- |
| 09400-72900 | Ausgaben Gemeinschaftspflege | € 1.500,- | € 6.100,- |
| 16300-04000 | Fahrzeuge Freiw. Feuerwehr | € 0,- | € 7.000,- |
| 16300-40010 | Dienstkleidung Freiw. Feuerwehr | € 4.000,- | € 6.100,- |
| 17900-72900 | Behebung Katastrophenschäden | € 0,- | € 140.300,- |
| 24000-04300 | Betriebsausstattung Kindergärten | € 0,- | € 3.200,- |
| 41100-75110 | Sozialhilfebeitrag | € 30.400,- | € 34.300,- |
| 42000-75210 | Investitionskostenbeitrag Altenheim | € 0,- | € 1.600,- |
| 61200-72800 | Planungskosten Gemeindestraßen | € 0,- | € 2.100,- |
| 61200-72902 | Instandhaltung Gemeindestraßen | € 1.500,- | € 3.400,- |
| 63400-72800 | geolog. Gutachten Lawinenschutzbauten | € 6.000,- | € 8.100,- |
| 81400-40100 | Verbrauchsgüter Straßendienst | € 7.000,- | € 10.700,- |
| 81400-61701 | Instandhaltung Gemeindetraktor | € 3.500,- | € 7.700,- |
| 81400-61702 | Instandhaltung Gehsteigfahrzeug | € 2.000,- | € 3.700,- |
| 81600-61900 | Instandhaltung Straßenbeleuchtung | € 2.500,- | € 4.000,- |
| 81700-40300 | Umrandungsplatten Friedhof | € 1.000,- | € 12.100,- |
| 84000-72800 | Vermessungsarbeiten Gewerbegebiet | € 1.000,- | € 3.400,- |
| 84600-45100 | Brennstoffe Büchereigebäude | € 0,- | € 2.900,- |
| 85000-00400 | Sanierung Moosstallquelle Innerberg | € 20.000,- | € 93.600,- |
| 85100-75520 | Schuldendienst Abwasserverband | € 24.900,- | € 26.800,- |
| 85200-72800 | Entgelte Müllbeseitigung | € 45.000,- | € 47.400,- |
| 91400-08000 | Zuführung Eigenkapital Immobilien KG | € 58.000,- | € 59.500,- |
| 91300-75100 | Landesumlage | € 132.700,- | € 137.000,- |

Der Gemeinderat diskutiert den Kostenaufwand für die Instandhaltung der Gemeindefahrzeuge und auch für den Salzmittleinsatz. Dahingehend sollen Erkundigungen für eine mögliche Salzlagerung mittels Silotechnik sowie auch eine Salzstreuung mittels eines Pickup-Fahrzeuges eingeholt werden, ebenso soll auch eine Auslagerung der Salzstreuung an eine Fremdfirma in Erwägung gezogen werden.

b) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Wolfgang Weisiele berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses von der erfolgten Kassenprüfung am 20.4.2017. Eine Kassenbestandsaufnahme wurde nicht durchgeführt. Die Buchungs- und Belegprüfung erfolgte stichprobenartig ohne Beanstandungen. Die Jahresrechnung 2016 wurde vom Finanzverwalter erklärt und zur Vorprüfung ebenfalls ohne Beanstandungen vorgelegt. Es erfolgte auch eine Überprüfung der offenen Posten, wobei die Außenstände bis auf eine Ausnahme gering sind. Für die Stundenaufzeichnungen der Gemeindearbeiter wurde eine mögliche Umstellung auf ein Zeiterfassungsprogramm besprochen, die auch alle Dienstnehmer umfassen soll. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

c) Genehmigung nach öffentlicher Auflage:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 lag ab 27.3.2017 durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf und wurde allen Gemeinderäten zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt zugesandt. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht. Vergleiche zwischen Voranschlag und Rechnungsergebnis, Mehreinnahmen und Mehrausgaben, o. und ao. Haushalt, SOLL- und IST-Abschluss sowie Erläuterungen bezüglich Finanzlage der Gemeinde (Verschuldungsgrad 27,20 %), Schuldenstand, Haftungen und Beteiligungen sowie Anlagevermögen werden vom Finanzverwalter Andreas Stöckl verlesen. Weiters werden Erläuterungen zu den größten Ausgabenposten sowie zu den Darlehensverpflichtungen vorgebracht, wobei einige größere Darlehen in diesem bzw. nächsten Jahr auslaufen.

Das buchhalterische Jahresergebnis inkl. Vorjahre (SOLL-Abschluss) ergibt ein negatives Ergebnis von € 50.750,04. Die Abweichungen gegenüber den Ansätzen des Voranschlages im Einzelfall (über € 11.000,-) werden im Rechnungsabschluss erläutert und begründet.

Der Kassen(IST)-Abschluss (= Gesamtabstattungsabschluss, § 14 VRV) für das Jahr 2016 beträgt:

| Gliederung | o.Haushalt | ao.Haushalt | voranschlagsunwirks. Gebarung | | S U M M E |
|--------------------------------------|--------------|-------------|-------------------------------|-------------|--------------|
| | | | Verwahrgelder | Vorschüsse | |
| anfänglicher Kassenbestand | - 295.609,57 | 0,00 | 31.862,88 | - 31.151,36 | - 294.898,05 |
| + Einnahmen | 4.865.998,57 | 0,00 | 823.697,69 | 715.101,35 | 6.404.797,61 |
| - Ausgaben | 4.749.168,59 | 0,00 | 840.886,24 | 696.104,99 | 6.286.159,82 |
| = schließlicher Kassenbestand | - 178.779,59 | 0,00 | 14.674,33 | - 12.155,00 | - 176.260,26 |

Anlagevermögen:

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Stand am 1.1.2016 | € 13.846.603,- |
| Zugang durch Investitionen | € 735.674,- |
| Abgang durch Abschreibung | € 600.742,- |
| Stand am 31.12.2016 | € 13.981.535,- |

Nach Beantwortung einzelner Fragen verlässt Bürgermeister Andreas Kröll den Sitzungsraum. Als Vorsitzender dieses Tagesordnungspunktes stellt Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen.

2. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Mitarbeiterwohnhaus Sporthotel Stock, Dorf 104:

Der vorliegende Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

*Umwidmung Grundstück 83 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 799 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus
weitere Grundstück 86 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 906 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus*

In der Beratung wird festgestellt, dass hinsichtlich geplanter Baumaßnahmen für die Oberflächenentwässerung eine Zufahrtmöglichkeit über die Personalhausliegenschaft notwendig wäre. Vor Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung sollte dahingehend eine Abklärung mit dem Grundstückseigentümer vorgenommen bzw. auch eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Der Gemeinderat vertagt diesen Punkt somit einstimmig.

3. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Schischulbüro Pendl, Penkenberg 626 a:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 23. März 2017, mit der Planungsnummer 908-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. 845/2 KG 87104 Finkenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 845/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 137 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schischulbüro

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Vorkaufsrecht Liegenschaft Dornau 328 in EZ 343:

Gemäß Vertragsurkunden aus dem Jahre 1961 wurde an der Liegenschaft EZ 343 GB Finkenberg, die im Alleineigentum von Frau Sigrid Kreidl steht, ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Finkenberg eingetragen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass dieses Vorkaufsrecht nicht mehr in Anspruch genommen wird und beschließt somit eine Unterzeichnung der von RA Dr. Markus Kostner vorbereiteten Löschungserklärung einstimmig.

5. Vereinbarungen Grundablösen Straße Dornauberg:

Für die geplante Errichtung eines befahrbaren Gehweges im Bereich der Liegenschaften Dornauberg 39 a bis c wurde mit den betroffenen Grundeigentümern eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Vermessungsurkunde Ebenbichler G.Zl. 8868/14 vom 23.4.2015. Demnach werden für das Gehwegprojekt mit einer Breite von 1,40 m folgende Trennstücke an die Gemeinde Finkenberg (öffentliches Gut) abgetreten:

Trennstück 1 mit 49 m² aus Gst. 1644/17 (Daniel Schlatter)

Trennstück 2 mit 51 m² aus Gst. 1644/18 (Anton Daxenbichler)

Trennstück 3 mit 62 m² aus Gst. 1644/19 (Maria Elisabeth und Roman Erler)

Der einvernehmlich festgelegte Abtretungspreis beträgt € 30,- je m², insgesamt für 162 m² somit € 4.860,-. Sämtliche Vermessungs- und Verbücherungskosten werden von der Gemeinde Finkenberg getragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarungen, abgeschlossen jeweils mit den Grundeigentümern Maria Elisabeth und Roman Erler, Anton Daxenbichler sowie Daniel Schlatter, und weiters die Genehmigung der Planurkunde G.Zl. 8868/14 der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH und damit die grundbücherliche Durchführung dieser Urkunde mit den bezeichneten Trennstücken nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.

Weiters wurde auch mit dem Grundeigentümer Franz Eberharter, Dornauberg 35, eine schriftliche Vereinbarung für die Abtretung einer Teilfläche von 14 m² aus dem Gst. 1644/11 zur Nutzung als Gemeindestraße abgeschlossen. Der Abtretungspreis richtet sich nach einem in einem Ablöseverfahren noch zu erstellenden Schätzungsgutachtens.

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung der mit dem Grundeigentümer Franz Eberharter abgeschlossenen Vereinbarung einstimmig.

6. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Vergabe und Finanzierung ABA/WVA Gewerbegebiet Hochsteg:

Für die kanal- und wassertechnische Erschließung des Gewerbegebietes Hochsteg hat das Ingenieurbüro AEP das Ausschreibungsverfahren durchgeführt und auch bereits die Angebote geprüft. Nach erfolgten Vorgesprächen im Bauausschuss wurden Detailgespräche mit den drei bestbietenden Firmen geführt. Es hat sich nur eine Firma bereiterklärt, dem Wunsch der Gemeinde Finkenberg nachzukommen und beide Bauabschnitte im Jahr 2017 abzuwickeln, da im kommenden Jahr umfangreiche Sanierungsmaßnahmen bei der Tuxer Landesstraße beabsichtigt sind und somit die Jochbergstraße freigehalten werden sollte. Nach den Erläuterungen des Ingenieurbüros AEP liegen die prognostizierten Gesamtkosten generell um ca. 20 % höher, diese werden mit zusätzlichen notwendigen Leistungen sowie auch mit einem generell hohen Preisniveau durch die gute Auslastung der Baufirmen begründet.

Es liegen nunmehr von den drei bestbietenden Firmen unter Berücksichtigung von Nachlässen folgende endgültigen Angebotssummen vor (ohne MwSt.):

Fa. Rieder GmbH und CoKG, Ried i.Z. € 1.524.515,34

Fa. Hochtief, Innsbruck € 1.642.078,97

Fa. Strabag, Innsbruck € 1.665.546,46

Das Ingenieurbüro AEP empfiehlt daher, die Fa. Rieder GmbH & CoKG mit der Durchführung des geplanten Bauvorhabens zu beauftragen. Die Fa. Rieder würde auch beide Bauabschnitte in diesem Jahr abwickeln.

Der Gemeinderat beschließt somit die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Rieder GmbH & CoKG zu einer Angebotssumme von € 1.524.515,34 ohne MwSt. einstimmig.

Hinsichtlich der Finanzierung werden noch entsprechende Abklärungen durchgeführt und zur Beschlussfassung für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet.

b) Vergabe Gartengestaltungsmaßnahmen Kindergarten Finkenberg:

Für die Verlegung eines Fertigrasens mit Pflanzarbeiten liegen zwei vergleichbare Angebote der Firmen Helmut Kröll sowie Kerschdorfer GmbH vor, wobei die Angebotspreise der Fa. Kröll höher liegen. GV Gregor Troppmair berichtet von einer Abklärung mit dem Kindergartenpersonal über den Bedarf an Spielgeräten, wozu nunmehr konkrete Angebote bzw. Vorschläge eingeholt werden.

Die Rasenfläche sollte aus Zeitgründen vorerst mit einem Fertigrasen hergestellt werden. Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, die Rasen- und Pflanzarbeiten mit einem vorläufigen Gesamtaufwand von € 3.876,80 ohne MwSt. an die Fa. Kerschdorfer zu vergeben. Die Maßnahmen sollen aber noch im Detail mit den vorgesehenen Spielgeräten abgestimmt werden.

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

c) Breitbandausbau Finkenberg: Vergabe Baumeisterarbeiten, Materiallieferung und Montagearbeiten

Das Ingenieurbüro AEP hat einzelne Ausschreibungen für den Breitbandausbau über eine Bekanntmachung im Boten für Tirol durchgeführt. Als Ausschreibungsgrundlage wurde der geplante Ausbaubedarf für dieses Jahr herangezogen. Nach der Angebotsprüfung wurde mit den drei erstgereihten Bietern Aufklärungsgespräche geführt und eine endgültige Bieterreihung mit folgender Vergabeempfehlung erstellt:

| | | |
|---------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Baumeisterarbeiten: | Fa. Strabag AG | € 126.833,88 ohne MwSt. |
| Materiallieferung: | Fa. STW Spleißtechnik | € 44.330,16 ohne MwSt. + 3 % Skonto |
| Montagearbeiten: | Fa. STW Spleißtechnik | € 59.616,25 ohne MwSt. |

Zu diesen Kosten können Förderungen in voraussichtlicher Höhe von 60 % veranschlagt werden. Grundsätzlich erfolgen die Grabungsarbeiten bis zur Grundgrenze der Anschlusswerber.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten an die Fa. Strabag AG mit einem Angebotspreis von € 126.833,88 sowie die Materiallieferung zu einem Angebotspreis von € 44.330,16 und die Montagearbeiten zu einem Angebotspreis von € 59.616,25 an die Fa. STW Spleißtechnik zu vergeben (Vergabepreise ohne MwSt.).

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Sportklub Finkenberg: Ansuchen Erhöhung Zuschuss

Mit Schreiben vom 3.4.2017 stellt der Sportklub Finkenberg ein Ansuchen auf Erhöhung der jährlichen Zuschussleistung, das mit dem steigenden Kostenaufwand für die Vereinstätigkeiten begründet wird. Der bisherige Zuschuss ist schon seit Jahren unverändert gleich geblieben.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, beginnend ab 2017 den jährlichen Zuschuss auf € 2.000,- anzuheben. Bei außerordentlichen Ausgaben oder Bedarf steht es dem Sportklub frei, ein zusätzliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen.

b) GV Gregor Troppmair: Maßnahmen Tuxer Landesstraße

Auf Anfrage von GV Troppmair informiert der Bürgermeister über die beabsichtigten Steinschlagsicherungsmaßnahmen im Weiler Gstan durch die Wildbach- und

Lawinenverbauung. Eine Straßensperre ist aufgrund dieser Maßnahmen nicht beabsichtigt, die Bauzeit ist für zwei Jahre ausgelegt.

c) GR Wolfgang Weisiele: Standort für Neubau Tennisanlage

Dazu wird berichtet, dass für den Standort „Glocke“ keine positive Zustimmung seitens der Naturschutzbehörde zu erreichen ist und somit der Standort im Bereich des Sportplatzes zu forcieren ist, wozu bereits eine Besichtigung mit Herrn Lumasseger von der Fa. STRABAG Sportstättenbau vor Ort stattgefunden hat. Dieser wird nun mit einem Fachplaner einen Entwurfsvorschlag samt Kostenschätzung ausarbeiten. Bezüglich einer möglichen Grundinanspruchnahme von der Agrargemeinschaft wurde bereits Zustimmung für eine Verpachtung der Flächen signalisiert. Nach Vorliegen der Unterlagen wird eine weitere Beratung im Bauausschuss erfolgen.

d) Bgm. Andreas Kröll: Standortabklärung für Eislaufplatz

Der Bürgermeister berichtet von Gesprächen mit Vertretern des Tourismusverbandes bezüglich eines möglichen Standortes für einen Eislaufplatz. Der Tourismusverband hat dazu die Kosten für einen Kunsteislaufplatz erhoben, wofür je nach Größe und Ausstattung zwischen € 100.000,- und € 200.000,- veranschlagt werden müssen.

Bezüglich eines möglichen Standortvorschlages im Bereich des Schwimmbades wird festgestellt, dass diese Einrichtung nicht für einen Winterbetrieb ausgelegt ist und der Aufwand daher als zu hoch erachtet wird. Als weiterer Standort wird das Sportplatzareal vorgeschlagen oder auch die verbleibende Fläche der ehemaligen Tennisanlage. Es werden dahingehend weitere Abklärungen mit dem Tourismusverband erfolgen.

e) Bgm. Andreas Kröll: Priesterjubiläum Pfarrer Edi Niederwieser

Der Bürgermeister informiert, dass Pfarrgemeinderatsobmann Michael Troppmair einen Programmvorschlag für das 40-jährige Priesterjubiläum von Herrn Pfarrerr Edi Niederwieser am 17.6.2017 ausarbeiten wird. Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass für eine Verbesserung der Beschallung bei kirchlichen Anlässen entsprechende Angebote eingeholt werden. Angesprochen werden auch noch die grundsätzlichen Messzeiten am Sonntag, wozu bereits Gespräche mit dem Pfarrer bezüglich einer intervallmäßigen Abwechslung zwischen Tux und Finkenberg geführt wurden.

f) Straßenverkehr Zellberger: Maßnahmen gegen Schnellfahrer

Der Gemeinderat diskutiert dazu mögliche Maßnahmen gegen Schnellfahrer im Bereich des Siedlungsgebietes Dornau, insbesondere dort eine 30 km/h-Beschränkung festgelegt wurde. Als vorläufige Maßnahme sollte über die Straßenmeisterei ein Messgerät ausgeliehen werden, das die Fahrgeschwindigkeit bzw. die Überschreitung anzeigt. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll